

AfD Ratsfraktion im Rat der Stadt Cuxhaven  
Postfach 03 74, 27453 Cuxhaven  
Homepage: [www.afd-cuxhaven.de](http://www.afd-cuxhaven.de)  
E-Mail: [afd-cuxhaven@yahoo.com](mailto:afd-cuxhaven@yahoo.com)  
Facebook: <https://de-de.facebook.com/AfDCuxhaven/>



Cuxhaven, den 18.05.2017

**Ergänzungsantrag zur SV 42/2017,**

gestellt von der AfD Ratsfraktion an den Rat der großen selbständigen Stadt Cuxhaven mit der Bitte um Vorberatung in den zuständigen Ausschüssen

Der Rat möge bitte beschließen:

**Die 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40 Döser Nordfeld wird abgelehnt. Stattdessen soll dieses Gebiet wie in der 9. Änderung dieses Bebauungsplans festgelegt Allgemeines Wohngebiet nach §4 BauNVO bleiben.**

Begründung:

Die Ortsbegehung am 17.05.2017 hat ergeben, dass in der Umgebung offensichtlich eine große Anzahl an Dauerwohnungen rechtswidrig in Ferienwohnungen umgewandelt wurden. Es sah so aus, dass eine erhebliche Anzahl an Umwandlungen wahrscheinlich nicht mehr rückgängig gemacht werden kann, weil es Gebiete mit nahezu 100% Ferienwohnen geworden sind. Die Folgen des relativ hohen Anteils an Ferienwohnen und des damit einhergehenden Rückgangs an Dauerwohnen machen sich in Döse deutlich bemerkbar. Auch deshalb wird diese vorgeschlagenen Legalisierung von Ferienwohnnutzung von vielen Bürgerinnen und Bürgern kritisiert.

Im konkreten Fall sind Apartmenthäuser geplant. Die Ortsbegehung hat ergeben, dass gerade bei solchen Apartmenthäusern in Döse in vielen Fällen reine Ferienwohnnutzung vorliegt, obwohl auch damals schon behauptet wurde, dass sie für Dauerwohnen vorgesehen seien. Auch gibt es glaubhafte Aussagen von Anwohnern, dass es auf diesem Gebiet bisher Dauerwohnen gab, den Mietern vor Kurzem aber gekündigt wurde. Damit ist klar erwiesen, dass hier ein weiteres Beispiel für die Verdrängung des Dauer- durch Ferienwohnen vorliegt.

Bei der Ortsbegehung war zu hören, dass der Investor angeblich nach Dauerwohnnutzung angefragt hätte. Dies ist sehr zu begrüßen. Damit bietet sich die Chance, in diesem Gebiet die weitere Zurückdrängung des Dauerwohnens zu verhindern und es als Allgemeines Wohngebiet nach §4 BauNVO zu belassen.

gez.

Anton Werner Grunert  
Vorsitzender der AfD Ratsfraktion